

348693-2025 - Auftragsänderung

Deutschland – Kabelinfrastruktur – WKSP_ESTW Rüsselsheim, Kabeltiefbau

OJ S 103/2025 30/05/2025

Bekanntmachung der Auftragsänderungen

Bauleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: DB Netz AG (Bukr 16)

E-Mail: vera.neumann@deutschebahn.com

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: WKSP_ESTW Rüsselsheim, Kabeltiefbau

Beschreibung: WKSP_ESTW Rüsselsheim, Kabeltiefbau

Kennung des Verfahrens: f89ed2c3-74e0-4cc5-b1af-5fce3d2b62ad

Interne Kennung: 22FEI61604

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Bauleistungen

Haupteinstufung (cpv): 45314300 Kabelinfrastruktur

2.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Rüsselsheim

Postleitzahl: 65428

Land, Gliederung (NUTS): Groß-Gerau (DE717)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/25/EU

sektvo -

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: WKSP_ESTW Rüsselsheim, Kabeltiefbau

Beschreibung: WKSP_ESTW Rüsselsheim, Kabeltiefbau

Interne Kennung: 5e1b90a3-886c-480a-88df-586e73215141

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Bauleistungen

Haupteinstufung (cpv): 45314300 Kabelinfrastruktur

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 15/02/2023

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2026

5.1.6. Allgemeine Informationen

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Entfällt

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Finanzielle Vereinbarung: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen: Die Geltendmachung der Unwirksamkeit einer Auftragsvergabe in einem Nachprüfungsverfahren ist fristgebunden. Es wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen. Nach § 135 Abs. 2 S. 2 GWB endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. Nach Ablauf der jeweiligen Frist kann eine Unwirksamkeit nicht mehr festgestellt werden.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: DB Netz AG (Bukr 16)

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Vergabekammer des Bundes

6. Ergebnisse

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0001

6.1.2. Informationen über die Gewinner

Wettbewerbsgewinner:

Offizielle Bezeichnung: LEONHARD WEISS GmbH & Co. KG

Angebot:

Kennung des Angebots: 2022859784

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0001

Wert der Ausschreibung: 0,00 EUR

Vergabe von Unteraufträgen: Noch nicht bekannt

Informationen zum Auftrag:

Kennung des Auftrags: CON-0001 - LEONHARD WEISS GmbH & Co. KG

Datum der Auswahl des Gewinners: 13/01/2023

Datum des Vertragsabschlusses: 24/01/2023

7. Änderung

7.1. Änderung

Kennzeichnung der vorherigen Vertragsvergabebezeichnung: 057218-2023

Identifikator des geänderten Vertrags: CON-0001

Grund für die Änderung: Bedarf an zusätzlichen Bauleistungen, Dienstleistungen oder Lieferungen durch den ursprünglichen Auftragnehmer.

Beschreibung: MKA 07: Ein Wechsel des AN würde erheblichen Mehraufwand und Verzögerungen im Leistungsablauf verursachen. Ein neuer Auftragnehmer müsste sich erst in die vorhandenen komplexen Unterlagen und in den Sachstand einarbeiten, dann die Lücken feststellen und bearbeiten. Dabei könnte nicht ausgeschlossen werden, dass dann wieder Widersprüche oder Lücken auftreten. Dies stellt eine doppelte Bearbeitung dar, die sowohl zeitlich als auch finanziell nachteilig wäre MKA 08: Ein Wechsel des AN würde erheblichen Mehraufwand und Verzögerungen im Leistungsablauf verursachen. Ein neuer Auftragnehmer müsste sich erst in die vorhandenen komplexen Unterlagen und in den Sachstand einarbeiten, dann die Lücken feststellen und bearbeiten. Dabei könnte nicht ausgeschlossen werden, dass dann wieder Widersprüche oder Lücken auftreten. Dies stellt eine doppelte Bearbeitung dar, die sowohl zeitlich als auch finanziell nachteilig wäre MKA 10: Ein Wechsel des AN würde erheblichen Mehraufwand und Verzögerungen im Leistungsablauf verursachen. Ein neuer Auftragnehmer müsste sich erst in die vorhandenen komplexen Unterlagen und in den Sachstand einarbeiten, dann die Lücken feststellen und bearbeiten. Dabei könnte nicht ausgeschlossen werden, dass dann wieder Widersprüche oder Lücken auftreten. Dies stellt eine doppelte Bearbeitung dar, die sowohl zeitlich als auch finanziell nachteilig wäre MKA 13: Ein Wechsel des AN würde erheblichen Mehraufwand und Verzögerungen im Leistungsablauf verursachen. Ein neuer Auftragnehmer müsste sich erst in die vorhandenen komplexen Unterlagen und in den Sachstand einarbeiten, dann die Lücken feststellen und bearbeiten. Dabei könnte nicht ausgeschlossen werden, dass dann wieder Widersprüche oder Lücken auftreten. Dies stellt eine doppelte Bearbeitung dar, die sowohl zeitlich als auch finanziell nachteilig wäre MKA 14: Ein Wechsel des AN würde erheblichen Mehraufwand und Verzögerungen im Leistungsablauf verursachen. Ein neuer Auftragnehmer müsste sich erst in die vorhandenen komplexen Unterlagen und in den Sachstand einarbeiten, dann die Lücken feststellen und bearbeiten. Dabei könnte nicht ausgeschlossen werden, dass dann wieder Widersprüche oder Lücken auftreten. Dies stellt eine doppelte Bearbeitung dar, die sowohl zeitlich als auch finanziell nachteilig wäre MKA 20: Ein Wechsel des AN würde erheblichen Mehraufwand und Verzögerungen im Leistungsablauf verursachen. Ein neuer Auftragnehmer müsste sich erst in die vorhandenen komplexen Unterlagen und in den Sachstand einarbeiten, dann die Lücken feststellen und bearbeiten. Dabei könnte nicht ausgeschlossen werden, dass dann wieder Widersprüche oder Lücken auftreten. Dies stellt eine doppelte Bearbeitung dar, die sowohl zeitlich als auch finanziell nachteilig wäre MKA 22: Ein Wechsel des AN würde erheblichen Mehraufwand und Verzögerungen im Leistungsablauf verursachen. Ein neuer Auftragnehmer müsste sich erst in die vorhandenen komplexen Unterlagen und in den Sachstand einarbeiten, dann die Lücken feststellen und bearbeiten. Dabei könnte nicht ausgeschlossen werden, dass dann wieder Widersprüche oder Lücken auftreten. Dies stellt eine doppelte Bearbeitung dar, die sowohl zeitlich als auch finanziell nachteilig wäre MKA 24: Ein Wechsel des AN würde erheblichen Mehraufwand und Verzögerungen im Leistungsablauf verursachen. Ein neuer Auftragnehmer müsste sich erst in die vorhandenen komplexen Unterlagen und in den Sachstand einarbeiten, dann die Lücken feststellen und bearbeiten. Dabei könnte nicht ausgeschlossen werden, dass dann wieder Widersprüche oder Lücken auftreten. Dies stellt eine doppelte Bearbeitung dar, die sowohl zeitlich als auch finanziell nachteilig wäre MKA 25: Ein Wechsel des AN würde erheblichen Mehraufwand und Verzögerungen im Leistungsablauf verursachen. Ein neuer Auftragnehmer müsste sich erst in die vorhandenen komplexen Unterlagen und in den Sachstand einarbeiten, dann die Lücken feststellen und bearbeiten. Dabei könnte nicht ausgeschlossen werden, dass dann wieder Widersprüche oder Lücken auftreten. Dies stellt eine doppelte Bearbeitung dar, die sowohl zeitlich als auch finanziell nachteilig wäre

7.1.1. Änderung

Beschreibung der Änderungen: MKA 07: Der Nachtrag 07 beinhaltet die erforderliche und zusätzliche Leistung der Vergräsmahd, welche hauptvertraglich nicht vereinbart war, die jedoch im Zuge des Projektverlauf und für den Projekterfolg erforderlich geworden ist. MKA 08: Der Nachtrag 08 beinhaltet die erforderliche und zusätzliche Leistung der Beräumungen aus dem Bau Feld, die hauptvertraglich nicht vereinbart war, welche jedoch im Zuge des Projektverlauf und für den Projekterfolg erforderlich geworden ist. MKA 10: Endzustand, die hauptvertraglich nicht vereinbart war, welche jedoch im Zuge des Projektverlauf und für den Projekterfolg erforderlich geworden ist. MKA 13: Der Nachtrag 13 beinhaltet die erforderliche und zusätzliche Leistung der Ausführungen von Randwegkonstruktion, die hauptvertraglich nicht vereinbart war, welche jedoch im Zuge des Projektverlauf und für den Projekterfolg erforderlich geworden ist. MKA 14: Der Nachtrag 14 beinhaltet die erforderliche und zusätzliche Leistung des Geomonitoring nach RIL 883, die hauptvertraglich nicht vereinbart war, welche jedoch im Zuge des Projektverlauf und für den Projekterfolg erforderlich geworden ist. MKA 20: Der Nachtrag 20 beinhaltet die erforderliche und zusätzliche Leistung der Gründungen Signalausleger 28N1 und 28ZU2, die hauptvertraglich nicht vereinbart war, welche jedoch im Zuge des Projektverlauf und für den Projekterfolg erforderlich geworden ist. MKA 22: Der Nachtrag 22 beinhaltet die erforderliche und zusätzliche Leistung der Lieferung und Montage von Adapter für die Signale, die hauptvertraglich nicht vereinbart war, welche jedoch im Zuge des Projektverlauf und für den Projekterfolg erforderlich geworden ist. MKA 24: Der Nachtrag 24 beinhaltet die erforderliche und zusätzliche Leistung der Messung und Montage an dem LST-Kabel, die hauptvertraglich nicht vereinbart war, welche jedoch im Zuge des Projektverlauf und für den Projekterfolg erforderlich geworden ist. MKA 25: Der Nachtrag 25 beinhaltet die erforderliche und zusätzliche Leistung der Gleisverschiebung des Gleis 30 am Bahnhof Rüsselsheim, die hauptvertraglich nicht vereinbart war, welche jedoch im Zuge des Projektverlauf und für den Projekterfolg erforderlich geworden ist.

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: DB Netz AG (Bukr 16)

Registrierungsnummer: f45ee0d3-f9b6-44f0-846d-0c10b6f61a37

Postanschrift: Adam-Riese-Straße 11-13

Stadt: Frankfurt Main

Postleitzahl: 60327

Land, Gliederung (NUTS): Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt (DE712)

Land: Deutschland

Kontaktperson: FE.EI-M-E

E-Mail: vera.neumann@deutschebahn.com

Telefon: +49

Internetadresse: <https://www.deutschebahn.com/bieterportal>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Bundes

Registrierungsnummer: 0a9ea480-08e4-4ab6-bf12-d722d0ad54b6

Postanschrift: Kaiser-Friedrich-Straße 16

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53113

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Telefon: +49 22894990

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: LEONHARD WEISS GmbH & Co. KG

Registrierungsnummer: 9a9357bc-0f79-4735-bae8-7cd270aeb9e

Postanschrift: Leonhard-Weiss-Straße 22

Stadt: Göppingen

Postleitzahl: 73037

Land, Gliederung (NUTS): Göppingen (DE114)

Land: Deutschland

E-Mail: bieterportal-alt@deutschebahn.com

Telefon: +49

Rollen dieser Organisation:

Bieter

Gewinner dieser Lose: LOT-0001

8.1. ORG-0004

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: dc7f9092-f85d-4c05-a5a1-307b28d575f4 - 01

Formulartyp: Auftragsänderung

Art der Bekanntmachung: Bekanntmachung der Auftragsänderungen

Unterart der Bekanntmachung: 39

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 27/05/2025 15:04:44 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 348693-2025

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 103/2025

Datum der Veröffentlichung: 30/05/2025